



Nr. 117.

D a n n e r s t a g d e n 29. S e p t e m b e r

1836.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1346. (1) Nr. 21722.

V e r l a u t b a r u n g.

Nachdem der hiesige Strafhauß-Verwalter, Georg Hauger, in gleicher Eigenschaft nach Linz überseht wurde, so ist bei dem Prov. Strafhause in Laibach die Strafhauß-Verwalterstelle, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. EM., freie Wohnung, Holz- und Lichtdeputat, dann eine Cautionsleistung von 500 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs ausgeschrieben wird. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis längstens 1. November l. J. bei diesem Gubernio einzureichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen oder windischen Sprache, über ihre Fertigkeit im Conceptor- und Rechnungsfache, über eine hinreichende Gewandtheit zur Leitung der mit dem Strafhause verbundenen Fabriksanstalt, über eine gute Gesundheit bei einem noch kraftvollen Lebensalter, und vorzüglich über ihre ganz tadellose Moralität legal auszuweisen. — Laibach am 17. September 1836.

3. 1340. (3) ad Nr. 21912.

R u n d m a c h u n g

für die zweite dießjährige Vertheilung der Elisabeth Freyinn von Saloay'schen Armenstiftungsinteressen vr. 700 fl. EM. — Vermög Testaments der Elisabeth Freyinn von Saloay, gebornen Gräfinn von Duval, ddo. Laibach am 23. Mai 1798, sollen die Interessen ihres Armenstiftungscapitals von halb zu halb Jahr mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandtschaft der Stifterinn und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgestitzten Hausarmen von Adel, wie asienfalls zum Theile unter die bloß nobilitirten Personen in Laibach, jedesmahl an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche sich vermög des oben wörtlich angegebenen Testaments zu

einer Unterstützung aus diesem Armenstiftungsfonde geeignet erachten, werden hiemit erinnert, ihre an das hohe k. k. Landesgubernium stylisirten Bittgesuche, um einen Antheil aus dem zu vertheilenden Stiftungsinteressen-Betrage vr. 700 fl., bei dieser Armen-Institut-Commission binnen sechs Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig darzustellen, und den Gesuchen nicht nur die Armuths- und Sittlichkeits-Zeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt, und von der politischen Obrigkeit bestätigt seyn müssen, sondern auch die Adelsbeweise, und wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, die Verwandtschaftsproben beizulegen. Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesem Stiftungsfonde einmahl erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermahlige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen begründe, und daß auf Gesuche, die nicht auf obbesagte Weise documentirt eingereicht würden, keine Rücksicht genommen werden könnte. — Von der Armen-Institut-Commission. Laibach am 12. September 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 1339. (3) Nr. 7250.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine der Armen der Pfarr Koschana, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 27. Juli d. J. zu Koschana ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Kaplan Joseph Wontschina, die Tagsatzung auf den 24. October 1836, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. September 1836.

Gubernial = Verlautbarung.

3. 1342. (2) ad Nr. 21977.

Kundmachung. Nr. 2763.

Von Seite des k. Guberniums des ung. Küstenlandes wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Beschaffung verschiedener Wäsch- und sonstiger Kleidungsstücke, zum Bedarfe der Skerlievo-Heilanstalt in Portoré, den 3. October l. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden im k. Gubernial-Gebäude zu Fiume eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird, die Bedingnisse sind: 1stens, Der Fiscalpreis, gegen welchen die Wäsch-Lieferung dem Bestbieter überlassen werden wird, ist auf 221 fl. 40 kr. C. M. festgesetzt worden. — 2tens, Jeder Concurrent ist verpflichtet, von seinem Anbethe das vorgeschriebene Neugeld pr. 221 fl. zu Händen der betreffenden Licitations-Commission um so gewisser zu erlegen, als jedes mit dem erwähnten Badium nicht versehene Individuum zu der festgesetzten Versteigerung keineswegs zugelassen werden wird. — 3tens, Dem Unternehmehrer liegt ob, gleich nach erfolgter Bestätigung des aufzunehmenden Licitations-Protocolls, welches für die Contrahenten die Kraft eines gesetzlichen Vertrages haben wird, die übernommene Lieferung zu besorgen. — 4tens, Die

erstandenen Effecten müssen binnen 2 Monaten, vom Tage des empfangenen, mit der Bestätigungs-Klausel versehenen Licitations-Protocolls gerechnet, vom Unternehmehrer auf seine eigenen Unkosten nach Portoré versendet, der Direction der dortigen Skerlievo-Heilanstalt in der Art abgeliefert werden, daß Stens, bis Ende des ersten Monats die Lieferung der einen Hälfte, die andere aber in der festgesetzten Zeitfrist Statt finden müsse. — 6tens, Die zu liefernden Artikel müssen nach den von der Versteigerungs-Commission dem Unternehmehrer zu übergebenden, mit amtlichem Siegel versehenen Musterstücke gefertigt werden. — 7tens, Der Licitationspreis sammt dem erlegten Neugeld, welches als eine Caution für die pünctliche Erfüllung der Versteigerungs-Bedingnisse bis zur Finalablieferung der erstandenen Wäsche von der betreffenden Licitations-Commission beizubehalten und aufzubewahren kömmt, werden dem Lieferanten erst dann verabfolgt werden, wenn er sich über die richtig geschene Uebergabe der fräglichem Effecten auszuweisen im Stande seyn wird. — 8tens, Jede Abweichung von den vorerwähnten Puncten wird nach den, in dem abzuhaltenden Licitations-Protocolle näher zu bestimmenden Bedingnissen behandelt werden.

B e r z e i c h n i ß

der für die Skerlievo-Heilanstalt zur Portoré, im Versteigerungswege beizuschaffenden Wäsch- und sonstigen Kleidungs-Effecten.

Benennung der Effecten	beizuschaffende Anzahl		Betrag der beizuschaffenden Effecten			
			Fiscalpreis			
			einzelner Betrag		Gesammts Betrag	
		fl.	kr.	fl.	kr.	
Männer-Hemden große	100	Für jedes Stück Leinwand nach dem Muster, Ellen 4 ³ / ₄ , zu 16 kr. pr. Elle . .	1	16		
		Zwirn, Knöpfe und Macherlohn . .	—	15		
		zusammen .	1	31	151	40
detto mittlere	50	Leinwand nach dem Muster, Ellen 4 ¹ / ₂ , zu 16 kr. pr. Elle	1	12		
		Zwirn, Knöpfe und Macherlohn . .	—	13		
		zusammen .	1	25	70	50
Weiber-Hemden große	100	Leinwand nach dem Muster, Ellen 5 ¹ / ₄ , zu 16 kr. pr. Elle	1	24		
		Zwirn, Bänder und Macherlohn . .	—	15		
		zusammen .	1	39	165	—
		Fürtrag .			387	30

Benennung der Effecten	beizuschaffende Anzahl		Betrag der beizuschaffenden Effecten				
			Fiscalpreis				
			einzelner Betrag		Gesamter Betrag		
fl.	fr.	fl.	fr.				
		Uebertrag .		387	30		
Weiber: Hemden mittlere	105	Leinwand nach dem Muster, Ellen $3 \frac{1}{2}$, zu 16 fr. pr. Elle	1	20			
		Zwirn, Bänder und Macherlohn	—	13			
		zusammen .	1	33	2 2	30	
Männer: Untere hosen große	100	Leinwand nach dem Muster, Ellen $3 \frac{1}{2}$, zu 16 fr. pr. Elle	—	56			
		Zwirn, Knöpfe und Macherlohn	—	16			
		zusammen .	1	12	120	—	
detto mittlere	50	Leinwand nach dem Muster, Ellen $3 \frac{1}{4}$, zu 16 fr. pr. Elle	—	52			
		Zwirn, Knöpfe und Macherlohn	—	14			
		zusammen .	1	6	55	—	
Weiber: Röcke große	100	Leinwand nach dem Muster, Ellen $5 \frac{1}{4}$, zu 16 fr. pr. Elle	1	24			
		Zwirn, Bänder und Macherlohn	—	15			
		zusammen .	1	39	165	—	
detto mittlere	100	Leinwand nach dem Muster, Ellen 5, zu 16 fr. pr. Elle	1	20			
		Zwirn, Bänder und Macherlohn	—	12			
		zusammen .	1	32	153	20	
Leintücher	400	Leinwand nach dem Muster für jedes Leintuch in der Länge, Ellen $3 \frac{1}{4}$ Breite „ $2 \frac{1}{8}$					
		zusammen $6 \frac{3}{4}$ zu 15 fr.	1	$41 \frac{1}{4}$			
		Zwirn und Macherlohn	—	$2 \frac{1}{2}$			
tuchene Mäntel	50	Tuch nach dem Muster, Ellen $4 \frac{1}{2}$, zu 1 fl. 12 fr. pr. Elle	5	24			
		Leinwand zum Futter, Ellen $3 \frac{1}{2}$, zu 12 fr.	—	42			
		Knöpfe, Zwirn und Macherlohn	—	50			
Strümpfe lange, Paar	150	zusammen .	6	56	346	40	
		von Zwirn nach dem Muster, zu 24 fr.	—	24	60	—	
		Gesamtbetrag .	—	—	2211	40	

Fiume am 9. September 1836.

Aemtlliche Verlautbarung.

B. 1337. (2) ad Nr. ^{14705/1657} T. **Concurs** Nr. 19003. der galizischen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Zur provisorischen Besetzung des k. k. Tabak- und Stämpel-Bezirks-Verlages zu Stanislaw in Galizien, wird in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 7. Juni 1836, B. ^{24364/1505}, eine neuerliche Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte abgehalten werden. — Die Bewerber um diesen Verlag haben sich über die Fähigkeit, ein solches mit Rechnungs-Manipulation verbundenes Commissionsgeschäft zu führen, über ihre Moralität, Vertrauenswürdigkeit, und über den Besitz eines zureichenden Vermögens mit glaubwürdigen Documenten auszuweisen, und ihre versiegelten Offerte, wo, wie das mit Buchstaben geschriebene Perzent der Verschleißprovision, welches angesprochen wird, so wie die Art der Cautionsleistung bestimmt auszudrücken ist, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Stanislaw bis zum 15. October 1836, 6 Uhr Abends einzureichen, wo sodann, und zwar noch am nämlichen Tage, die commiss. nelle Eröffnung der bis dahin eingelangten Offerte vor sich gehen wird. Nachträgliche Offerte werden nicht angenommen werden. — Die Cautionsleistung für den Tabak- und Stämpelpapier-Verschleiß, dann für Geschirre- und sonstige Utensilien wird auf 11600 fl. C.M. festgesetzt, und es ist entweder im Baren oder in öffentlichen Fondsobligationen nach der für die Verleger festgesetzten Werthbestimmung, oder mittelst einer auf dem Cautionsbetrage ausgefertigten, auf Conv. Münze lautenden pragmaticalisch versicherten, von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung als solche anerkannten Hypothekar-Urkunde noch vor der Uebergabe des Verlages, oder längstens binnen vier Wochen, nachdem dem Bewerber die Verständigung von der an ihn erfolgten Verleihung des Tabak-Verlages zugekommen seyn wird, zu leisten. — Der Verleger ist gehalten, die Zufuhr des Bedarfes an Tabak-Material für diesen Verlag, welcher zur Fassung an das 21 Meilen Kaiserstraße entfernte Haupt-Magazin zu Lemberg gewiesen ist, zu besorgen, und zwar entweder für eigene Rechnung oder für Rechnung des Gefälls. — Der Ausrukspreis bei dieser Concurrenz ist im Falle, als der Verleger die Material-Zufuhr ganz auf eigene Rechnung übernimmt, das Emolument von $6\frac{2}{3}\%$ beim Tabak, und $1\frac{1}{2}\%$, rückichtlich 3% vom Stämpelpapier-Verschleiß, und zwar ersteres von dem den geringern, letzteres

von dem den höheren Stämpel-Papiergattungen; im Falle der Verleger die Material-Zufuhr für Rechnung des Gefälls übernimmt, aber 4% vom Tabak, $1\frac{1}{2}\%$ und rückichtlich $3\frac{1}{2}\%$ vom Stämpelpapier-Verschleiß; dagegen wird dem Verleger für jeden Centner Netto Tabak-Materials, den er aus dem Haupt-Magazine nach Stanislaw verführt, der gerichtlich ausgemittelte geringste Preis, um welchen ein Centner Material auf der gedachten Wegestrecke, mit Rücksicht auf die obwaltenden Zeitverhältnisse, verführt werden kann, aus dem Gefälle als Frachtvergütung verabsolgt werden. Die Material-Zufuhr kann jedoch der Verleger erst von dem Tage an, als der mit dem gegenwärtigen Materialversührer abgeschlossene Contract sein Ende erreicht, d. i. vom 1. Juni k. J., besorgen. Von diesem Perzente hat der Verleger die den zugetheilten Groß-Verschleißern bewilligten Verschleiß Emolumente, die dermahl, und zwar an Tabak-Verschleißprovision für die Subverleger zu Manasterziska in $7\frac{2}{4}\%$, zu Bodhodzan in 3% , zu Haliez in $3\frac{1}{4}\%$, zu Marianopol in $2\frac{1}{2}\%$, zu Gysmenice in 3% , zu Nadworna in $4\frac{1}{3}\%$, und für den Großtraficanten zu Outynia in 4% an Stämpelprovision, hingegen für die Groß-Verschleißer in $2\frac{1}{2}\%$, für die Klein-Verschleißer in 2% bestehen, zu berichtigen. — Nach Abschlag dieser Verschleiß-Perzente des eigenen Callo, so wie der dem Verleger bewilligten Betriebsauslagen auf Gewölb- und Kellerzins, Unterhalt der Gehülfsen, Geldabfuhrskosten u. d. gl., im Gesamtbetrage von 700 fl. C.M., wirft dieser Verlag in den beiden oben angeedeuteten Fällen, rückichtlich der Material-Zufuhr bei einem beiläufigen jährlichen Verschleiß von 77,643 fl. 36 kr. in Tabak, und 13,966 fl. 38 kr. in Stämpel, ein beiläufiges jährliches reines Einkommen von 1500 bis 1600 fl. C.M. ab. — Der detaillirte Erträgnisausweis, nach welchem der obige Reinertrag berechnet wurde, kann bis zum festgesetzten Concurstermine entweder bei dem dießseitigen Expedite, oder bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Stanislaw in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Schließlich wird noch bemerkt, daß zur Sicherstellung des Anbothes bei Ueberreichung desselben ein Neugeld von 160 fl. C.M. erlegt werden muß, welches beim Rücktritte des Erstehers, oder bei Unterlassung der Cautionsleistung pro Aeraris eingezogen, denjenigen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, zurückgestellt werden wird. — Lemberg am 27. August 1836.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1836.														Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal						
Monat.	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Sept.	21.	27	4,0	27	4,7	27	5,2	—	10	—	13	—	12	früh	Regen	schön	+	2	11	0
	22.	27	6,1	27	7,8	27	8,5	—	9	—	10	—	8	früh	schön	heiter	+	2	6	0
	23.	27	8,9	27	8,9	27	7,6	—	6	—	13	—	9	Nebel	heiter	heiter	+	1	11	0
	24.	27	6,3	27	6,3	27	6,3	—	7	—	16	—	12	früh	heiter	f. heiter	+	1	5	0
	25.	27	6,9	27	6,9	27	6,3	—	9	—	16	—	14	Nebel	f. heiter	heiter	+	1	0	0
	26.	27	7,0	27	7,6	27	7,6	—	10	—	18	—	14	Nebel	heiter	f. heiter	+	0	9	0
	27.	27	7,6	27	7,6	27	6,8	—	10	—	15	—	14	Nebel	f. heiter	f. heiter	+	0	7	0

Cours vom 23. September 1836.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibung.	zu 5 v. H. (in C.M.)	102	3/4
detto	detto zu 4 v. H. (in C.M.)	99	3/4
detto	detto zu 3 v. H. (in C.M.)	73	5/16
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation, d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Akerarial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H. } in C.M. — zu 4 1/2 v. H. } — zu 4 v. H. } 99 1/2 zu 3 1/2 v. H. } —		
Darf. mtt Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)		217	5/16
detto	detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	157	1/2
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)		65	3/4
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. } — zu 2 1/2 v. H. } 65 1/4 zu 2 1/3 v. H. } — zu 2 v. H. } 53 1/2 zu 1 3/4 v. H. } 46 1/2		

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 24. September 1836:

3. 11. 27. 1. 68.

Die nächste Ziehung wird am 8. October 1836 in Triest gehalten werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 21. September 1836.

Dem Herrn Maximilian Baron v. Baumgarten, k. k. Gubernial-Registrator, seine Fräulein Tochter Josepha, alt 9 Jahr, in der Stadt Nr. 193, am Fehrfieber. — Ursula Zager, Tagelöhnerin, alt 52 Jahr, in der Studentengasse Nr. 293, an der Auszehrung.

Den 23. Dem Nicolaus Hufschegg, Getreide-Markterheber, seine Frau Maria, alt 53 Jahr, in der Pollana-Vorstadt Nr. 9, an der Lungenschwindfucht. — Helena Hotschewar, gewesene Magd, alt 73 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 12, an Altersschwäche. — Dem Herrn Wilhelm Anthoine, Manipulations-Directions-Adjunct der k. k. Illyr. Cameral-Verwaltung, sein Sohn Dominicus, alt 3 1/2 Jahr, am neuen Markt Nr. 199, an der Wassersucht, in Folge der Skrophel-Krankheit.

Den 24. Herr Joseph Hubabunig, pens. ständ. Haupt-Cassier, alt 78 Jahr, am Alten Markt Nr. 48, an Altersschwäche.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 1345. (1) Nr. 12093.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Veräußerung des während des Verwaltungsjahrs 1837 im hierortigen Straf- und Inquisitionshause außer Gebrauch kommenden alten Lagerstrohes, wird am 8. k. M. October l. J. in den gewöhnlichen Vormittagsstunden eine Versteigerung abgehalten werden, wozu die Uebernahmestüchtigen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 17. September 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 1358. (1) Nr. 7672.

Von dem k. k. Stadts- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 19. Juni 1836 alhier verstorbenen Handelsmannes Christoph Kaprek, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis Ende December 1836 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Mathias Berger, unter Substituierung des Dr. Blas Dostaj, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermö-

gens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögens-Verwalters, so wie, zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 9. Jänner 1837, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach den 27. September 1836.

Amtliche Verlautbarung.

Z. 1362. (1) Nr. 1756.

K u n d m a c h u n g.

In Folge Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung ddo. Laibach am 31. August l. J., Z. 2845/V., wird Mittwoch am 5. October l. J., Vormittags um 9 Uhr die Minuendo-Versteigerung, bezüglich Beistellung der für den k. k. Gefällenwach-Inspector zu Neustadt bestimmten Kanzlei-Einrichtungstücke, bestehend aus einem großen Schreibtische vom harten Holze, zwei Schreibtischen vom weichen Holze, einem Aufgaltische, sechs Rohrfesseln, drei Schreibzeugen, sechs Leuchtern, drei Lichtsheeren, drei Spucknapfen, zwei Klasten Kleiderrechen, einem Waschkästchen sammt Becken, einem Schriftenkasten zum Sperren, drei Linealen und drei Papierscheeren, — in der Amtskanzlei des erwähnten k. k. Gefällenwach-Inspectors, Haus-Nr. 215 zu Neustadt abgehalten werden. — Was mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Licitationsbedingnisse bei dem k. k. Gefällenwach-Sections-Inspectorate eingesehen werden können. — Neustadt am 20. September 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1359. (1) Nr. 1313.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß über die Zuschrift des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vom 13. September l. J., Z. 7311, zur Veräußerung der, zu dem Verlasse

(3 Amts-Blatt Nr. 117. d. 29. September 1836.)

des am 13. Juni l. J. zu St. Martin bei Littay verstorbenen Herrn Dechantes Martin Kepiz gehörigen Verlaßeffecten, bestehend in einem Pferde, Rind- und Borstenvieh, in einem gedeckten Wagen, einer Kalesche, Meierüstung, Zimmereinrichtung, Leibestkleidung, Wäsche, Küchen- und Kellergeräthschaften, Wein, Weinfässer, Getreide und Bücher, die Tagung auf den 17. October l. J., früh um 9 Uhr, Nachmittags aber um 3 Uhr im Pfarrhose zu St. Martin bestimmt worden seye. Bezirksgericht Staatsherrschaft Sittich am 26. September 1836.

Z. 1367. (1)

Unterrichts-Anzeige in der französischen Sprache.

In der französischen Sprache wird von einem in derselben vollkommen geübten Privatlehrer Unterricht erteilt werden, und zwar, sowohl für Anfänger, als auch Diejenigen, welche diese Sprache zur Vollkommenheit zu bringen wünschen.

Diejenigen, welche dem gemeinschaftlichen Lehrcurse, welcher mit 15. October bei ihm beginnt, beizutreten wünschen, haben sich bei Herrn Leopold Paternolli, Kunst- und Buchhändler adhier, wegen näherer Auskunft zu erkundigen.

Z. 1361. (1)

Ein gebildetes Frauenzimmer von mittlerem Alter, welches in der Hauswirthschaft bestens unterrichtet ist, und schon mehrere Jahre diente, wünscht aufs Land bei einer Herrschaft als Wirthschafterin unterzukommen.

Das Nähere ist zu erfahren in der deutschen Gasse Haus-Nr. 175, im 2ten Stocke rückwärts.

Bei

Jg. A. Edlen v Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, neuen Markt Nr. 221, ist zu haben:

T a r e

der in der vierten Ausgabe
der

österr. Pharmacopoe

enthaltenen Arzeneyen.

4. Wien 1836. Auf Schreibpapier br. 30 kr.